

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ina Czyborra (SPD), Laura Neugebauer (GRÜNE), Tobias Schulze (LINKE), Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Stand der Semesterticketverhandlungen

und **Antwort** vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Ina Czyborra (SPD),
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen),
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14083
vom 28.11.2022
über Stand der Semesterticketverhandlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die staatlichen Berliner Hochschulen um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Antworten innerhalb der gesetzten Frist sind eingegangen von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH), der Berliner Hochschule für Technik (BHT), der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), der Freien Universität Berlin (FU), der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS), der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB), der Technischen Universität Berlin (TU) und der Universität der Künste Berlin (UdK). Die zugehörigen Antworten sind mit dem entsprechenden Kürzel gekennzeichnet.

Frage 1:

Bis wann laufen die aktuellen Semesterticketverträge mit den Studierendenschaften der Hochschulen? (Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach den Verfassten Studierendenschaften der Hochschulen auf.)

Antwort zu 1:

Aktuell gibt es an 38 Hochschulen in Berlin Semesterticketverträge. An 26 Hochschulen gibt es Verträge mit einer Laufzeit bis einschließlich Wintersemester 2023/24.

Bei den folgenden zwölf Hochschulen laufen die Verträge zum Ende des Wintersemester 2022/23 aus:

- Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH)
- Berliner Hochschule für Technik (BHT)
- Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
- Freie Universität (FU)
- Hochschule für Musik "Hanns Eisler" (HfM)
- Hochschule für Schauspielkunst (HfS)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)
- Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)
- Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB)
- Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB)
- Technische Universität (TU)
- Universität der Künste (UdK)

Frage 2:

Wie haben sich die Beiträge für alle Optionen des Semestertickets seit Wintersemester 2017/2018 entwickelt? Wie hoch ist der jeweilige Landeszuschuss?

Antwort zu 2:

In Berlin und Brandenburg werden Semestertickets nach einheitlichen Bedingungen für die Studierenden an Berliner Hochschulen und der Theologische Hochschule Elstal (THE), für Studierende an Potsdamer Hochschulen sowie für alle übrigen Hochschulen in Brandenburg angeboten. Letztere werden differenziert danach, ob der Hochschulort innerhalb des Tarifbereichs Berlin C liegt oder außerhalb. Ein Semesterticket für Brandenburger Hochschulen mit Sitz innerhalb von Berlin C mit einer Gültigkeit nur in Berlin ABC wird seit Wintersemester 20/21 nicht mehr angeboten. Für die Berliner Hochschulen werden zwei alternative Semestertickets angeboten; zum einen mit Gültigkeit in Berlin ABC sowie im gesamten Verbundgebiet. Für Potsdamer Hochschulen wird darüber hinaus auch ein Trimesterticket angeboten.

Seit Einführung der Semestertickets im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) haben sich die Studierendenschaften der Berliner Hochschulen ausnahmslos für ein in Berlin ABC gültiges Semesterticket entschieden. Für die Studierenden an den Berliner Hochschulen und der THE sind die Preise des Semestertickets unter Berücksichtigung des Zuschusses des Landes Berlin seit dem Sommersemester 2017 stabil und werden das aufgrund des Landeszuschusses mindestens bis Wintersemester 2023/2024 bleiben. Der Aufsichtsrat hat für die Semestertickets Preise bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 beschlossen, die im VBB-Tarif veröffentlicht sind.

Ab dem Jahr 2021 (beginnend mit dem Sommersemester 2021) stabilisiert das Land Berlin die Semesterticketpreise in Berlin durch Zahlung eines Zuschusses auf dem Niveau von 193,80 Euro/Semester. Dafür hatte das Land Berlin im Haushaltsjahr 2021 1,9 Mio. Euro in Kapitel 0330 Titel 68483 bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind es 4,0 Mio. Euro bzw. 5,9 Mio. Euro in Kapitel 0730 Titel 68213.

Die Entwicklung der Semesterticketpreise stellt sich wie folgt dar:

Semester	Berliner Hochschulen und THE		Zuschuss Land Berlin	Potsdamer Hochschulen verbundweit	Brandenburger Hochschulen		
	Berlin ABC	verbundweit			innerhalb Berlin C		auß. Berlin C
Gültigkeit	Berlin ABC	verbundweit			Berlin ABC	verbundweit	
WS 16/17	188,80 €/Sem.	235,80 €/Sem.	--	160,80 €/Sem.	119,70 €/Sem.	157,50 €/Sem.	109,00 €/Sem.
SS 17	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	164,90 €/Sem.	122,80 €/Sem.	161,60 €/Sem.	111,90 €/Sem.
WS 17/18	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	164,90 €/Sem.	122,80 €/Sem.	161,60 €/Sem.	111,90 €/Sem.
SS 18	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.		172,32 €/Sem.	193,80 €/Sem.	169,60 €/Sem.	120,00 €/Sem.
WS 18/19	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	172,32 €/Sem.	193,80 €/Sem.	177,60 €/Sem.	130,00 €/Sem.
SS 19	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	180,06 €/Sem.	193,80 €/Sem.	185,60 €/Sem.	140,00 €/Sem.
WS 19/20	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	180,06 €/Sem.	193,80 €/Sem.	194,60 €/Sem.	150,00 €/Sem.
SS 20	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	188,16 €/Sem.	193,80 €/Sem.	194,60 €/Sem.	160,00 €/Sem.
WS 20/21	193,80 €/Sem.	242,00 €/Sem.	--	188,16 €/Sem.	193,80 €/Sem.	194,60 €/Sem.	170,00 €/Sem.
SS 21	(199,80 €/Sem.)	(249,50 €/Sem.)	6,00 €/Sem.	201,00 €/Sem.	--	204,00 €/Sem.	175,00 €/Sem.
tatsächlich	193,80 €/Sem.	243,50 €/Sem.					
WS 21/22	(199,80 €/Sem.)	(249,50 €/Sem.)	6,00 €/Sem.	201,00 €/Sem.	--	210,00 €/Sem.	185,00 €/Sem.
tatsächlich	193,80 €/Sem.	243,50 €/Sem.					
SS 22	(205,20 €/Sem.)	(256,20 €/Sem.)	11,40 €/Sem.	(222,00 €/Sem.)	--	(216,00 €/Sem.)	200,00 €/Sem.
tatsächlich	193,80 €/Sem.	244,80 €/Sem.		200,00 €/Sem.		200,00 €/Sem.	
WS 22/23	(205,20 €/Sem.)	(256,20 €/Sem.)	11,40 €/Sem.	(222,00 €/Sem.)	--	(222,00 €/Sem.)	(215,00 €/Sem.)
tatsächlich	193,80 €/Sem.	244,80 €/Sem.		200,00 €/Sem.		200,00 €/Sem.	200,00 €/Sem.
SS 23	(210,30 €/Sem.)	(262,50 €/Sem.)	16,50 €/Sem.	(243,00 €/Sem.)	--	(228,00 €/Sem.)	(230,00 €/Sem.)
tatsächlich	193,80 €/Sem.	246,00 €/Sem.		noch offen		noch offen	noch offen
WS 23/24	(210,30 €/Sem.)	(262,50 €/Sem.)	16,50 €/Sem.	(243,00 €/Sem.)	--	(234,00 €/Sem.)	(245,00 €/Sem.)
tatsächlich	193,80 €/Sem.	246,00 €/Sem.		noch offen		noch offen	noch offen

Frage 3:

Wann haben die Studierendenschaften und der VBB die Verhandlungen zum Semesterticket aufgenommen, wie viele Verhandlungsrunden gab es bisher und wann fanden diese statt?

Antwort zu 3:

Ursprünglich war nur ein Verhandlungstermin am 5. August 2022 vorgesehen. Im Zuge der Einführung bzw. vorgesehenen Einführung preisgünstiger Ticketangebote (29-Euro-Abo-Aktion, Berlin-Ticket S und DeutschlandTicket) wurde auch seitens der Studierenden eine Preisreduzierung des Semestertickets gewünscht, sodass weitere Verhandlungstermine am 17. Oktober 2022 und am 30. November 2022 stattfanden.

Darüber hinaus gab es am 6. Dezember 2022 einen Gesprächstermin, an dem neben Vertretenden der Studierenden auch die Staatssekretärin für Mobilität, Frau Dr. Niedbal, die Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Frau Naghipour sowie Vertretende der Senatsverwaltung für Integration, Soziales und Arbeit und des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) teilnahmen.

Frage 4:

In welchem Stadium befinden sich aktuell die Verhandlungen zu den Semesterticketverträgen der Berliner Hochschulen?

Antwort zu 4:

Die Vertreterinnen des Landes Berlin haben im Gespräch am 6. Dezember 2022 angekündigt, dass das Land beabsichtigt, den Studierenden im Sommersemester 2023 einen einmaligen Zuschuss von 75 Euro je Studierenden zu zahlen. Der Preis des Semestertickets ändert sich nicht. Die Studierendenschaften werden das Angebot prüfen und bei ihren Entscheidungen zum weiteren Umgang mit den Semesterticketverträgen berücksichtigen.

Frage 5:

Wann ist das nächste Treffen von Studierendenschaften und VBB geplant?

Antwort zu 5:

Aufgrund der geplanten Einführung des Deutschlandtickets und der voraussichtlichen Anpassungen im Tarifgefüge werden die Gespräche mit der Studierendenschaft Anfang 2023 fortgesetzt.

Frage 6:

Welches Angebot hat der VBB den Studierenden unterbreitet?

Antwort zu 6:

Den Studierenden wurde seitens des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) im Auftrag der vertragshaltenden Verkehrsunternehmen entsprechend dem vom VBB-Aufsichtsrat beschlossenen Tarif ein Angebot zu gleichbleibenden finanziellen Konditionen unterbreitet. Für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 beträgt der Preis für das Semesterticket Berlin ABC jeweils 210,30 Euro. Das Land Berlin leistet einen Zuschuss in Höhe von 16,50 Euro/Semester je ausgegebenem Semesterticket. Studierende zahlen für das Semesterticket Berlin ABC dadurch seit Sommersemester 2017 unverändert 193,80 Euro/Semester.

Für das Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 wird neu im Vertrag ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, welches – im Falle einer Einführung eines Deutschlandtickets – eine Kündbarkeit des Semesterticketvertrages nach einer negativen Urabstimmung ermöglicht.

Frage 7:

Wann beginnt der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2023? (Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach den Verfassten Studierendenschaften der Hochschulen auf.)

Antwort zu 7:

Der Rückmeldezeitraum an den staatlichen Berliner Hochschulen beginnt nach Auskunft der Hochschulen wie folgt:

Hochschule	Beginn Rückmeldezeitraum
ASH	Mitte Dezember 2022
BHT	01.02.2023
Charité	16.01.2023
FU	16.01.2023
HfM	02.01.2023
HfS	06.03.2023
HTW	01.01.2023
HU	02.01.2023
HWR	02.01.2023
KHB	02.01.2023
TU	Anfang/Mitte Januar 2023
UdK	01.02.2023

Frage 8:

An welchen Hochschulen muss eine Urabstimmung über das Semesterticket durchgeführt werden?

Antwort zu 8:

Durch die zwischen den Studierendenschaften und dem Senat gefundene Einigung müssen zum Sommersemester 2023 keine Urabstimmungen mehr durchgeführt werden.

Frage 9:

Welche Vorlaufzeiten geben die Studierendenschaften an, um eine Urabstimmung über das Semesterticket ordnungsgemäß organisieren zu können? (Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach den Verfassten Studierendenschaften der Hochschulen auf.)

Antwort zu 9:

Die Studierendenschaften geben folgende Vorlaufzeiten für die ordnungsgemäße Durchführung von Urabstimmungen an:

Hochschule	Vorlaufzeit
ASH	3 Wochen
BHT	3-6 Monate
FU	3 Monate
HfM	30 Tage
HfS	2 Wochen
HTW	4 Wochen
HU	5-6 Monate
HWR	10 Wochen
KHB	3-6 Monate
TU	3-6 Monate
UdK	3-6 Monate

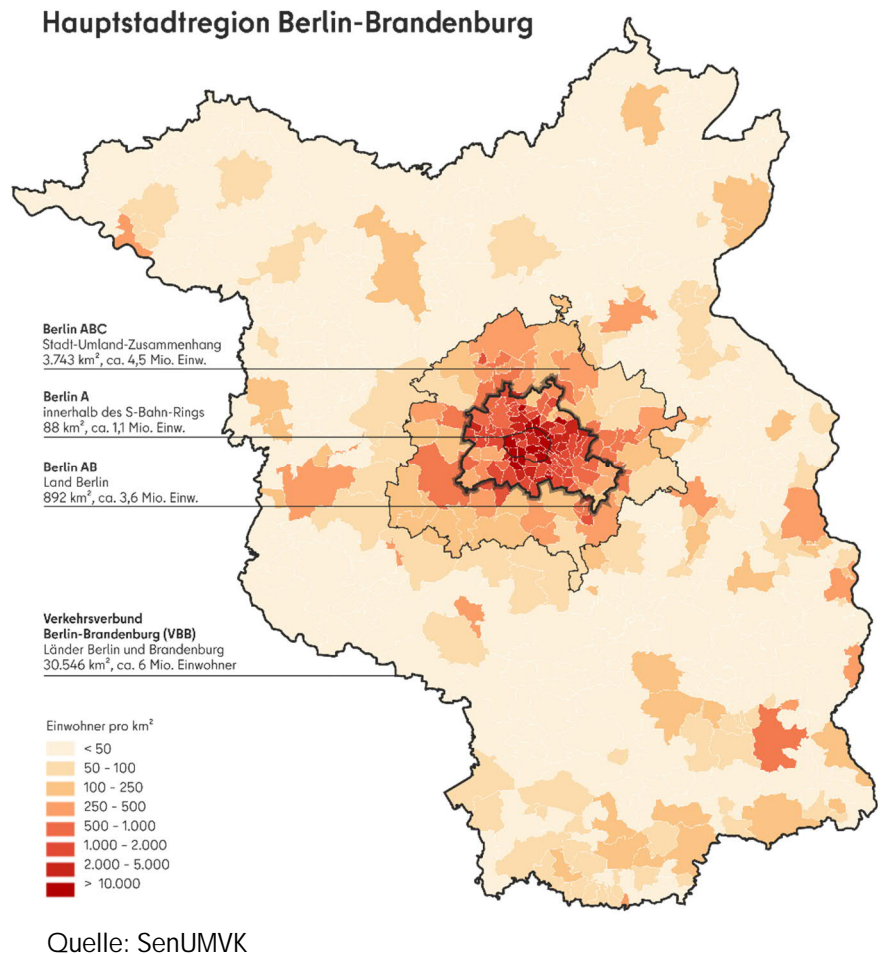
Frage 10:

Welches Tarifgebiet umfasst das Semesterticket im Vergleich zum geplanten 49€-Ticket?

Antwort zu 10:

Der VBB-Tarif bietet für Berliner Hochschulen Semestertickets an, die im Tarifbereich Berlin ABC gültig sind. Das umfasst das Gebiet der Stadt Berlin sowie den umliegenden Stadt-Umland-Zusammenhang mit insgesamt rund 3.743 km².

Das sogenannte „Deutschlandticket“ (49 Euro/Monat) wird im gesamten Bundesgebiet gültig sein. Es ist als ein einheitliches, besonders günstiges Angebot für alle Zielgruppen gedacht und steht damit auch Studierenden zur Verfügung.



Frage 11:

Plant der Berliner Senat eine Upgradeoption vom Semesterticket zum sehr viel umfangreicher geplanten 49€-Ticket?
Wie viel würde diese Option voraussichtlich kosten?

Antwort zu 11:

Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl von Überlegungen dazu, ob und wie der VBB-Tarif im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets modifiziert werden kann und soll. Darin mit berücksichtigt ist auch das Semesterticket. Eine Kostenschätzung ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 12:

Plant der Senat parallel zum Berliner 29€-Ticket (AB) ein gefördertes Studierenden-Ticket (ABC + Fahrrad)?
Wie viel würde eine solche Förderung voraussichtlich kosten?

Antwort zu 12:

Die „29-Euro-Abo-Aktion“ ist nicht als dauerhaftes Tarifangebot zusätzlich zum Deutschlandticket für 49 Euro/Monat gedacht, sondern als Übergangsangebot bis zu dessen Einführung voraussichtlich im Frühjahr 2023.

Frage 13:

Wie schätzt der Senat das Risiko ein, dass die Studierenden aufgrund des geplanten 49€-Tickets mit seinem erheblichen Leistungsumfang, in einer Urabstimmung das Semesterticket ablehnen?

Antwort zu 13:

Vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets plant der Senat gemeinsam mit dem VBB eine grundlegende Überprüfung des Semestertickets zum Wintersemester 2023/24. Da das Ergebnis noch nicht feststeht, kann weder beantwortet werden, ob weitere Urabstimmungen nötig sind, noch, inwiefern Studierende darin zur Ablehnung der Lösung tendieren könnten.

Frage 14:

Wie hoch fallen seit 2017 die jährlichen Einnahmen des VBB aus den Berliner Semesterticketbeiträgen aus? Wie viel Prozent der Einnahmen durch Berliner Ticketverkäufe macht das aus?

Frage 15:

Wie hoch fallen seit 2017 die jährlichen Einnahmen des VBB (inklusive Brandenburg) aus dem Semesterticketbeiträgen aus? Wie viel Prozent der Gesamteinnahmen aus den Ticketverkäufen des VBB macht das aus?

Antwort zu 14 und 15:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet.

Die konkreten Daten der Fahrgeldeinnahmen werden dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) von den Verkehrsunternehmen im VBB nur zu Zwecken der Einnahmeaufteilung zur Verfügung gestellt. Eine Ermächtigung zur Weitergabe von konkreten Einnahmedaten an Dritte liegt nicht vor.

Der Anteil der Erlöse aus Semestertickets dürfte schätzungsweise unter 5 % der gesamten Fahrgelderlöse liegen.

Frage 16:

Wie bewertet der Senat das Solidarmodell der Berliner Hochschulen zum Semesterticket aus verkehrs- und hochschulpolitischer Sicht sowie in Bezug auf die Einnahmesituation der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen?

Antwort zu 16:

Das Modell einer solidarischen Abnahme von Semestertickets basiert auf einem Vertrag zwischen der jeweiligen Studierendenschaft bzw. Verwaltung einer Hochschule und einem Verkehrsunternehmen, in dem im Gegenzug für eine verpflichtende Abnahme von Semestertickets durch alle Studierenden der jeweiligen Hochschule – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – ein vergünstigter Preis eingeräumt wird, der antizipiert, dass nicht alle Inhabenden eines Semestertickets den ÖPNV tatsächlich oder nur selten nutzen. Damit profitieren in erster Linie die Studierenden wirtschaftlich von einem Preis i.H.v. aktuell 387,60 Euro/Jahr, der um 61,5% unter dem des entsprechenden, frei verkäuflichen Tarifangebots für Berlin ABC von 1.008,00 Euro/Jahr und auch 49,0 % unter dem des entsprechenden Ausbildungstickets für Berlin ABC liegt. Selbst gegenüber dem Ausbildungsticket Berlin AB mit 534,00 Euro/Jahr ist das Semesterticket Berlin ABC um 27,4 % günstiger.

Hinsichtlich der Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen ist festzustellen, dass durch die Kalkulation der Verkehrsunternehmen und den zusätzlichen Rabatt bei den Semestertickets von knapp 50 % gegenüber den regulären, frei verkäuflichen Ausbildungstarifen sich die Erlössituation vermutlich in der Höhe kaum anders darstellen würde als ohne ein solidarisches Semesterticket. Ohne Berücksichtigung der Effekte des 9-Euro-Tickets sowie des 29-Euro-Abos dürfte der Anteil der Erlöse aus den Semestertickets eine Größenordnung von schätzungsweise weniger als 5 % der gesamten Fahrgelderlöse umfassen.

Berlin, den 15.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz